



Strompreise der Elektrizitätsversorgung Steinach (gültig ab 1. Januar 2016)

1. Allgemeines

a) Strommarktliberalisierung ab 1.1.2010

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energiepreis, Netznutzungspreis Leistungen und Abgaben an das Gemeinwesen (Strassenbeleuchtung etc.)** separat aufgeführt werden.

Mit der Strommarktliberalisierung werden ab 1. Januar 2009 zwei neue Abgaben auf Bundesebene eingeführt, namentlich:

- Kostendeckende Einspeisevergütung (**KEV**) - für Finanzierungen von Neuanlagen welche Strom aus erneuerbaren Energien produzieren
- Abgaben für Systemdienstleistungen (**SDL**) - für die Aufwendungen der Swissgrid
- Abgabe für Fisch- und Gewässerschutz (seit 2012)

Die Höhe dieser Abgaben wird von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid bestimmt und gehen auch vollumfänglich an diese Institution.

b) Erfassungszeiten

Normallast T1:	Montag - Freitag	07.00 - 19.00 Uhr
Schwachlast T2:	übrige Zeit	

2. Mehrwertsteuer

Alle Ansätze verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. In den Abrechnungen wird die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

3. Haushalte - Stromprodukt ELS 01

a) Ablesung

Die ordentliche Ablesung erfolgt im Dezember. Es wird eine Jahresabrechnung ausgefertigt. Für den Energieverbrauch zwischen den jährlichen Ablesungen werden fünf Teilrechnungen (alle zwei Monate) erstellt. Bei Leerwohnungen wird mindestens der Grundpreis verrechnet.

→ *Wir bitten die Kunden, den Zugang zu den Stromzählern jederzeit zu gewährleisten.*

b) Einfahtarif-Messung

Stromzähler, welche lediglich Einfahtarif-Messung haben, werden durchgehend mit Normallast T1 verrechnet.

c) Sperrzeiten

Die Sperrzeiten mit werkseitiger Ausschaltung sind täglich zwischen 11.00 Uhr und 12.30 Uhr (ausser Samstag und Sonntag) und gelten für Waschmaschinen, Tumbler, Wäschetrockner, Saunas, Tagesboiler, Direktheizungen über 3,5 kW, Speicher-Zusatzheizungen usw.

4. Gewerbe und Industrie - Stromprodukte ELS 02 - 06

a) Ablesung / Verrechnung / Messstellenbeitrag

Sämtliche Gewerbe- und Industrie-Betriebe mit den Stromprodukten ELS 02 - 06 werden monatlich abgelesen und verrechnet.

Die Energiemessung erfolgt in der Mittelspannung 20 kV ELS05-06. Bei niederspannungseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene mittels eines Zuschlags von 2 % zur Deckung der Trafoverluste.

Die Messwerte werden durch den Lastgang ermittelt. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

b) Kosten Online-Zugriff ZFA (auf Anfrage)

Nebst den effektiven Kosten sind folgende Pauschalbeiträge zu entrichten:

Jährlich:	Pro Messstelle	Fr. 300.00 exkl. MWST
	Pro Summenmessung	Fr. 300.00 exkl. MWST
Einmalig	Einrichtung Summenmessung	Fr. 380.00 exkl. MWST

c) Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während Normallast und Schwachlast-Zeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das höchste Maximum während des Monats.

d) Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42.6 % des Wirkenergiebezuges und Rücklieferung; die darüber gemessene Blindenergie wird verrechnet.

e) Energielieferverträge

In den Kategorien ELS 03 - 06 können Energielieferverträge (ELV) abgeschlossen werden. Falls keine ELV abgeschlossen werden, gelten die Preise gemäss Preisblatt. Für Kunden mit Lastgangbepreisung ist ein ELV zwingend.

5. Naturstrom - SIE HABEN DIE WAHL

Unsere Niederspannungskunden (ELS 01 bis ELS 04) werden standardmässig mit dem umweltfreundlichen und nachhaltigen Naturstromprodukt 'naturmade basic' beliefert. Falls Sie ein anderes Produkt wünschen, geben Sie uns bitte bis Ende November Bescheid.

naturmade basic	93 %	Wasserkraft basic
	7 %	Steinacher Strom (= Solarenergie)
naturmade star	50 %	Wasserkraft star
	5 %	Biomasse
	40 %	Steinacher Strom (= Solarenergie)
	5 %	Wind
graustrom		undefinierter Anteil Atomstrom

6. Baustrom

Bei Baustrom für Baustellen und Bauprovisorien beträgt der Netznutzungspreis 9.2 Rp./kWh (keine Grundgebühr). Der Energiepreis wird mit 20.8 Rp./kWh verrechnet. Zusätzlich werden die Abgaben an Gemeinwesen, KEV und SDL sowie Fisch- und Gewässerschutz belastet.

7. Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen

Die Bestimmungen und Entschädigungen für die Stromproduktion mittels Photovoltaik und anderen Anlagen werden in den „Förderrichtlinien erneuerbare Energien“ sowie „Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen“ geregelt.



Strompreise gültig ab 1. Januar 2016

Elektrizitätsversorgung Steinach

Preisblatt Grundversorgung (alle Preise exkl. MwSt.)

Der Gemeinderat Steinach behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Produkt Energie	ELS 01 Haushalt 400 V (C1-H8)	ELS 02 Gewerbe 400 V (C1-C2)	ELS 03 Gewerbe 400 V (C3)	ELS 04 Gewerbe 400 V (C4)	ELS 05 Industrie 20 kV (C5)	ELS 06 Industrie 20 kV (C6-C7)
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 24'000kWh und geringem Bezug bei Schwachlast oder alle temporären Anschlüsse. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 24'000 bis 100'000 kWh sowie Kunden mit unübersichtlichen Bezugsverhältnissen. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 100'000 kWh und unter 200'000 kWh. Über 100'000 kWh wird mit einem Energieliefervertrag geregelt. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 200'000 kWh. Über 100'000 kWh wird mit einem Energieliefervertrag geregelt. naturmade basic	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von weniger als 2'000'000 kWh, über 100'000kWh wird mit einem Energieliefervertrag geregelt.	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 2'000'000 kWh, über 100'000kWh wird mit einem Energieliefervertrag geregelt.
Energiepreis Normallast (T1) Schwachlast (T2)	10.55 Rp. / kWh 6.85 Rp. / kWh	10.1 Rp. / kWh 6.3 Rp. / kWh	8.8 Rp. / kWh 6.15 Rp. / kWh	8.8 Rp. / kWh 6.15 Rp. / kWh	Individuell Individuell	Individuell Individuell

Produkt Netznutzung	ELS 01 Haushalt 400 V (H1-H8)	ELS 02 Gewerbe 400 V (C1-C2)	ELS 03 Gewerbe 400 V (C3)	ELS 04 Gewerbe 400 V (C4)	ELS 05 Industrie 20 kV (C5)	ELS 06 Industrie 20 kV (C6-C7)
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug bis 24'000kWh und geringem Bezug bei Schwachlast oder alle temporären Anschlüsse.	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug ab 24'000 bis 100'000 kWh sowie Kunden mit unübersichtlichen Bezugsverhältnissen.	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 100'000 kWh und unter 200'000 kWh.	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug über 200'000 kWh.	Bezug in Mittelspannung 20 kV. Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von weniger als 2'000'000 kWh.	Bezug in Mittelspannung 20 kV. Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 2'000'000 kWh.
Netznutzungspreis Normallast (T1) Schwachlast (T2)	7.05 Rp. / kWh 4.25 Rp. / kWh	6.85 Rp. / kWh 4.15 Rp. / kWh	6.8 Rp. / kWh 4.1 Rp. / kWh	6.75 Rp. / kWh 4.05 Rp. / kWh	1.6 Rp. / kWh 1.1 Rp. / kWh	1.45 Rp. / kWh 1.0 Rp. / kWh
Leistungspreis	kein	4.10 Fr. / kW / Mt.	4.70 Fr. / kW / Mt.	6.10 Fr. / kW / Mt.	5.20 Fr. / kW / Mt.	6.60 Fr. / kW / Mt.
Messstellenbeitrag	kein	kein	50.00 Fr. / Mt.	50.00 Fr. / Mt.	50.00 Fr. / Mt.	50.00 Fr. / Mt.
Blindenergie	kein	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh	4.3 Rp. / kVarh
Grundpreis	9.00 Fr. / Mt.	kein	kein	kein	kein	kein
SDL	0.45 Rp. / kWh	0.45 Rp. / kWh	0.45 Rp. / kWh	0.45 Rp. / kWh	0.45 Rp. / kWh	0.45 Rp. / kWh

Leistungen an Gemeinwesen	1.5 Rp. / kWh	1.5 Rp. / kWh	1.5 Rp. / kWh	1.5 Rp. / kWh	0.65 Rp. / kWh	0.65 Rp. / kWh
KEV	1.2 Rp. / kWh	1.2 Rp. / kWh	1.2 Rp. / kWh	1.2 Rp. / kWh	1.2 Rp. / kWh	1.2 Rp. / kWh
Abgabe für Fisch- und Gewässerschutz	0.1 Rp. / kWh	0.1 Rp. / kWh	0.1 Rp. / kWh	0.1 Rp. / kWh	0.1 Rp. / kWh	0.1 Rp. / kWh
Ablesung	jährlich (teilw. Fernauslesung monatlich)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)	monatlich (Fernauslesung)
Wahlmöglichkeiten Wechsel auf naturmade basic Wechsel auf naturmade star Wechsel auf graustrom	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	enthalten + 5.0 Rp./kWh - 1.0 Rp./kWh	+ 1.0 Rp./kWh + 6.0 Rp./kWh enthalten	+ 1.0 Rp./kWh + 6.0 Rp./kWh enthalten